**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 58 (1964)

**Buchbesprechung:** Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Lenz Kriß-Rettenbeck, Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens. Verlag Georg D. W. Callwey, München 1963. 187 S., 414 Abb.

Prof. Rudolf Kriss hat im Rahmen seiner Forschungen zur Phänomenologie des religiösen Volksglaubens eine Spezialsammlung geschaffen, die im Bayerischen Nationalmuseum in München aufgestellt ist. Die Bedeutung, der allgemeine Sinngehalt und die Wachstumszusammenhänge der Sammlung werden in diesem Buch auf breiter Quellen- und Literaturbasis ergründet und erläutert, wobei 414 sorgfältig ausgewählte Bilder den Text begleiten. Das Buch ist alles andere als ein gewöhnlicher Museumskatalog. Vielmehr ist es eine ausgezeichnete Einführung in die Art, wie der Mensch seine religiöse Erlebnis-, Gefühls- und Gedankenwelt für sich selbst und für andere darstellt und sie sinnlich wahrnehmbar zu machen versucht.

In Jahrhunderten entfaltete sich im Bereiche der Kunst, vor allem aber im volkskünstlerischen Schaffen eine Vielfalt von sehr unterschiedlich geformten Bildern und Zeichen, die Zeugnis religiösen Lebens und Denkens sind. Der Bogen wird weit gespannt, er reicht vom Morgen- bis zum Abendland, von der Antike bis in unsere Tage, umfaßt die im Zentrum und am Rande des Dogmas geschehenen volkstümlichen Inventionen und Assoziationen, die Gebrauchsformen des Andachtsbildes, die Darstellung des Heilsgeschehens verbunden mit Jesusfrömmigkeit, Bild und Zeichen als Mittel der Andacht, von Tod und Heilserwartung, Heiligung und Heilung, das Votiv- und Wallfahrtsbrauchtum. So formt sich ein eindringliches kulturgeschichtliches und volkskundliches Bild, auf das jeder, der auf dem Gebiete religiöser Volkskunde arbeitet, in Zukunft stets wird zurückgreifen müssen. Das beigefügte, allerdings (mit wenigen Ausnahmen) nur Veröffentlichungen des deutschen Sprachraums umfassende, 215 Titel enthaltende Literaturverzeichnis ist eine geschätzte Beigabe. Ein Blick in die von Robert Wildhaber betreute Internationale Volkskundliche Bibliographie zeigt, daß auch im außerdeutschen Sprachraum in den letzten Jahren auf den Gebieten von Volksfrömmigkeit und Heiligenkult, Gegenständen der Volksfrömmigkeit und Wallfahrt (wie die entsprechenden Sparten in der Bibliographie bezeichnet werden) manches veröffentlicht wurde, das Beachtung verdient.

Das Buch behandelt in Text und Bildteil auch Gegenstände und Bilder des schweizerischen Raumes, wobei vor allem die Arbeiten von N. Curti, W. Heim A. Reinle und R. Weiß zugrunde gelegt werden. Gerade die religiöse Volkskunde der Schweiz, deren großzügig begonnene Votivbilderaktion leider immer noch unausgewertet ist, dürfte von diesem wertvollen Buch manche Anregung empfangen.

LOUIS CARLEN

Iso Müller: Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter. Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde Bd. 43. Basel, Buchdruckerei G. Krebs, Verlagsbuchhandlung AG, 1964. vii-112 S. mit 12 Bildtafeln.

Ernst Baumann, s. Zt. Obmann der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, hatte es vor Jahren unternommen, eine systematische Sammlung aller Votivtafeln der Schweiz durchführen zu lassen (vgl. diese Zs. 35, 1941, 29). Er hatte schließlich für eine Geschichte des Wallfahrtswesens in der Schweiz ein beträchtliches Material gesammelt, dessen Auswertung ein leider zu früher Tod ihm versagte (s. diese Zs. 50, 1956, 200 f.). Nach manchen Bemühungen um einen geeigneten Bearbeiter gelang es schließlich der Gesellschaft, wenigstens P. Iso Müller zu bewegen, ein Teilgebiet zu behandeln, nämlich die churrätischen Wallfahrten. I. M. beschränkte sich grundsätzlich auf das Mittelalter. Nur wo es sich darum handelte, Zeugnisse aus späterer Zeit für Rückschlüsse auf die voraufgehende Epoche heranzuziehen oder wo ihm gerade eigene Studien zur Verfügung standen (vgl. 66 f. zur Bluthostie von Müstair), greift er zeitlich weiter aus.

Es ist wohl unnötig zu sagen, daß I. M. wie kaum ein anderer berufen war, die Wallfahrten in Rätien darzustellen, hatte er doch in zahlreichen Aufsätzen und kritischen Untersuchungen vielseitige und dornige Probleme der rätischen Hagiographie erläutert. Man kann nicht behaupten, daß die Quellenüberlieferung für das Thema sonderlich günstig wäre. Was das Buch daher besonders auszeichnet, ist die Auswertung der neuesten Ausgrabungen, so für St. Luzi in Chur und für das ihm besonders vertraute Disentis, und seine rühmenswerte Kenntnis liturgischer Quellen, der Heiligenviten und Kalendarien. Das zeigt sich namentlich für die vier zentralen Heiligen deren Verehrung zu eigentlichen Wallfahrten führte: für die Hl. Luzius (Chur), Florinus (Remüs), Gaudentius (Casaccia) sowie Plazidus und Sigisbert (Disentis). Nicht so ergiebig erweisen sich die Nachrichten für die Fernwallfahrten: Rom (frühes Mittelalter), Jerusalem (hohes Mittelalter) und Compostela (spätes Mittelalter). Selbst für die in den Bereich der Untersuchungen gezogenen Wallfahrten in den Kontaktzonen, wie sich I. M. ausdrückt, so nach Einsiedeln, Naturns, Rankweil, Viktorsberg u. a. liegen nur vereinzelte Nachrichten vor. Allerdings dürften die Zeugnisse für die Bußwallfahrten besonders nach Einsiedeln und Rom im Spätmittelalter noch zahlreicher sein. Nur sind sie in ungedruckten Urkunden sehr zerstreut und daher nicht leicht zu erfassen (vgl. 53). Daß I. M. eine mittelalterliche Wallfahrt nach St. Moritz ablehnt, ist wohl berechtigt.

Aus dem reichen Inhalt könnte vieles herausgehoben werden. Besonders bemerkenswert ist der Kult des hl. Florin, der ungemein verbreitet war, im Gegensatz zu jenem des hl. Gaudentius. Die Vita, die sonst viel allgemeines Legendengut enthält, schildert, wie im Grabe eine Flasche aufgehängt war, die den Wein enthielt, mit welchem der Leichnam des Heiligen gewaschen

wurde (22). I. M. bringt zahlreiche Belege für die Verbreitung des Brauches, Reliquien mit Wein zu behandeln. Auffallend ist, daß in Disentis, im Anschluß an die Verehrung der Disentiser Heiligen Plazidus und Sigisbert, zu denen der hl. Adalgott hinzukam, um die Wende des 11. zum 12. Jh. ein Markt entstand (38). In Naturns gebrauchte man das Weihwasser zur Segnung des Viehs (42 f.). Zurzach bietet ein schönes Beispiel für den Nachweis eines Kultes aus den Kalendarien (47).

Über die Heiliglandfahrten erfahren wir am meisten von den Herren von Tarasp (56 f.), von Vogt Ulrich v. Matsch (59) und Graf Rudolf v. Montfort (1372, 60). Von Wallfahrten nach Montserrat und nach Santiago wüßten wir wohl kaum viel, wären sie nicht aus der Polemik Ulrich Campells zu erschließen (62 f.). Am besten läßt sich die Geschichte der Wallfahrt zur Bluthostie in Münster und zum Marienheiligtum in Tirano verfolgen. Nach I. M. entstand zufolge, der Verehrung der Bluthostie die Fronleichnamsprozession schon 1275, da in diesem Jahr Propst Berchtold nach Rom reiste und Bischof Friedrich von Freising 1280 Ablässe verlieh jenen, die in Müstair das Fronleichnamsfest begingen. M. erläutert die Zusammenhänge recht gut. Im Jahre 1498 erschien eine heute leider verlorene Schrift in « alter pintnerischer sprach », also in rätoromanischer Sprache (64 f.). Die Wallfahrt nach Münster fand 1799 zur Zeit der Franzoseneinfälle ihr Ende. Da dieser Abschnitt über Müstair auf einer bereits im «Schlern» veröffentlichten Studie beruht, bietet M. leider keine Belege.

Sehr dankbar sind wir für die Ausführungen über die Wallfahrt zur Madonna di Tirano, als Wallfahrtsort besonders bekannt geworden, weil totgeborene Kinder zur Taufe hingetragen wurden. Es wäre wirklich sehr erwünscht, wenn das noch erhaltene Mirakelbuch eine kritische Ausgabe erhielte. Die Erklärungen, die M. von ärztlicher Seite zur Frage vermeintlichen Totgeburten beibringt, verdienen gewiß alle Beachtung, auch wenn sie nur einen Aspekt des Brauchtums, allerdings einen sehr wichtigen, beleuchten. Wir hoffen, in absehbarer Zeit auf diese Fragen zurückkommen zu können. Zwei neuere Wallfahrten, über deren Entstehung wir relativ gut unterrichtet sind, bezieht I. M. noch ein: jene nach Panix und Ziteil.

Einige kritische Bemerkungen, die das Verdienst des Verfassers nicht schmälern sollen, seien uns gestattet. Die Unterscheidung Ms. von Pilgerund Wallfahrt (1) wirkt u. E. nicht überzeugend. Auch der Begriff Kontaktzone will uns nicht recht befriedigen. Wo hört diese auf? Daß St. Peter in Samaden die Urpfarrei für das Oberengadin war, ist kaum richtig. Das war Zuoz, wie wir glauben (vgl. Jahresber. d. hist.-nat. Ges. Graubd. 1943, 142). Leider sind manche stilistische Unebenheiten und vor allem Druckfehler stehen geblieben vgl. 5, 11, 25, 26: ob man wirklich zwei Särge getrennt veranlaßt hat, nebensächlichen Casaccia, 27; 28: machte sich Casaccia sehr arm aus, 29, 36: zweimal jetzt im selben Satz, 39, 41, 43; 63: soll es heißen: nach Santiago st. nach Jerusalem, 66, 72, 82, 85, 88 n. 403, 91 n. 421, 93, 94, 96, 97).

Sachlich möchten wir einige wenige Ergänzungen bieten. Es scheint, daß manche Geistliche zur Beichte nach Einsiedeln wallfahrteten und sich hernach dem geistlichen Gericht zu entziehen suchten, so um 1505 der Pfarrer

von Zuoz, Thomas Decker, und 1511 der Pfarrer von Sent, Matheus de Porta, über welchen es heißt: «et fecit quemdam excessum, quem fuit confessus in jubileo ad locum Heremitarum, super quo fuit absolutus in foro consciencie, sed non contencioso et sic post hoc concordavit cum d. Joanne Brunolt viscali domini et validis Ego et Anshelmo Mor in Ramusch et Conrado Plant ».

4. Okt. 1511 (Bischöfl. Archiv Chur, DG 1, 1055 bezw. 1089). Schließlich sei noch ein seltenes Zeugnis für die Wallfahrt nach Santiago angeführt: «D. Conradus Tschannet abem Haintzennberg et d. Christopherus de Ga Hainrich, capellanus in Flerden, tenentur coniuctim XXXII bechimsch pro sigillo litterarum commendaticiarum sei promotoralium ad sanctum Jacobum in Compostella. Receperunt per se ipsos XVIII. IX. 1518 (l. c. 808).

Möge das anregende und reichhaltige Buch nicht nur die übliche Beachtung finden, sondern zu weiteren Forschungen anspornen.

OSKAR VASELLA

Hans Erich Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche. Böhlau Verlag Köln-Graz 1964. 4. Auflage, xxIII und 788 S.

Die 4. Auflage dieses wertvollen und anerkannten Standardwerkes, das früher in dieser Zs. besprochen wurde, bringt keine grundsätzlichen Änderungen oder Erweiterungen. Es wurde die wissenschaftliche Literatur der letzten zehn Jahre eingearbeitet und manches Ältere, bisher Übersehenes, nachgeholt; einzelne Abschnitte wurden vertieft und neu gestaltet. Die Darstellung wurde bis zum Vorabend des II. Vatikanischen Konzils fortgeführt und auf den Umschwung für das Kirchenrecht, der mit dem Pontifikatswechsel von 1958 eintrat, hingewiesen, indem dieses auf dem Hintergrund eines Neudurchdenkens grundlegender Fragen der Kirche und ihrer Gestaltung zum Teil praktisch neu gestaltet werden soll.

Der Hauptakzent wurde auf der kirchlichen Verfassungsgeschichte belassen, den sakramentalen, verfahrens- und strafrechtlichen Teilen ein Nebenrang zugewiesen, was im Hinblick auf die umfangreichere Behandlung dieser Materien in der neuen «Geschichte des Kirchenrechts » von Willibald M. Plöchl gerechtfertigt ist, der auch die englischsprachige Literatur einläßlich aufführt (vgl. diese Zs. 56, 1962, S. 166 f.). Dagegen ist Feines Werk eine Fundgrube vor allem für die deutsche, französische, italienische und nordische Literatur, deren Titelzahl in dieser neuen Auflage (1. Auflage 1950, 2. A. 1953, 3. A. 1955 als anastatischer Neudruck, vermehrt um einen 11seitigen Nachtrag mit Text- und Literatur-Ergänzungen) bedeutend vermehrt wurde. Auch die neuere schweizerische Literatur und Schweizer Verhältnisse werden berücksichtigt, so wurde z. B. auf S. 274 die neuere schweizerische Forschung zur Rezeptionsgeschichte einbezogen; die Abschnitte über die Schweiz gemäß dem Vatikanischen Kirchenrecht S. 626 f. und 682 wurden um die neuere Literatur (Isele, Fürer, Gmür) ergänzt. Die Übersicht vermittelt heute Eugen Isele, « Die neuere Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Kirchengesetzgebung in der Schweiz» (Schweiz. Juristenzeitung 1962, S. 177-182, 193-201). Auch die einschlägige Literatur für die Rechtsgeschichte von Schweizer Diözesen wurde in dieser Auflage ergänzt, so etwa über das Offizialat (Sitten S. 375), die Entstehung des Pfarrsystems (Gotthardraum

S. 190), über das Ordensrecht (S. 533), über Patronat und Inkorporation (S. 413), das Konzil von Basel (S. 479) usw. S. 429 bringt neu auch den Hinweis auf die Strafwallfahrten der Schweiz.

Man bewundert immer wieder die großartige Arbeitsleistung Feines, der in weitgespanntem Rahmen ein gewaltiges Werk geschaffen hat. Zu bedauern ist, daß der frühere Plan, eine dreibändige Kirchliche Rechtsgeschichte, aus einem Geist von drei Schülern von Ulrich Stutz geschrieben, sich nicht mehr verwirklichen läßt, weil für die evangelische Kirche zur Zeit der geeignete Bearbeiter fehlt und der für die Rechtsgeschichte der Ostkirche vorgesehene Bearbeiter Heinrich Felix Schmid in Wien am 6. Februar 1963 gestorben ist. Umso dankbarer sind wir, daß Feine sein Werk vollendet hat.

Louis Carlen

Nicole Dacos, Les peintres belges à Rom au XVIe siècle. (Etudes d'histoire de l'art publiées par l'Institut Historique Belge à Rome, tome I.) Bruxelles/Rome 1964. 108 Seiten, 43 Tafeln.

Wer über die belgischen Maler in Rom im 16. Jahrhundert schreiben will, wird « La peinture flamande à Rome » (Bruxelles 1950) Leo van Puyveldes zum Ausgangspunkt nehmen, des emeritierten Professors der Universität Lüttich, des Honorarkonservators der königlich-belgischen Kunstmuseen und, mit einem Wort, Altmeisters unter den Kennern flämischer Kunst.

Nicole Dacos akzentuiert das Bild, indem sie zahlreiche Zeichnungen beizieht und eingehend würdigt. Es gelingt ihr so, die einzelnen Maler oder doch die Malergenerationen, die sich in Rom ablösen, modellhaft vorzustellen: Jan Gossart gen. Mabuse als den vom Wesen der italienischen Renaissance und der Antike unberührten Begleiter eines Prinzen auf Bildungsfahrt mitgenommen, um mit dem Zeichenstift die Denkmäler festzuhalten wie ein Photograph; Michel Coxcie als den gegenseitigen Pendelschlag, den ersten niederländischen Freskanten, das Mitglied der Accademia di S. Luca, den Maler, der mit seiner Ausmalung einer Kapelle in S. Maria dell'Anima, wenn auch oberflächlich, einem Raffael, Sebastiano del Piombo, Fra Bartolomeo nacheiferte; sodann Lambert Lombard, den Humanisten und Antikenfreund, den Bewunderer Mantegnas mitten im 16. Jahrhundert, den akademischtrockenen Lehrer begabter Schüler wie Frans Floris; diesen Meister als Vermittler zwischen flämischem und italienisch-michelangeleskem Manierismus, zwischen flämischem und venetianischem Kolorismus; des Floris Zeitgenossen Martin de Vos als überlegenem Meister des neuen internationalen Stils; Jan van der Straet oder Giovanni Stradano als den in Italien festgehaltenen Spezialisten des Dinglichen, den Entwerfer für Tapisserie; Barthel Spranger, den begabten vorbarocken Maler, als Missionar des Manierismus in Wien und Prag. Einzig die Gestalt Paul Brils will nicht anschaulich werden, sei es, daß die riesenhafte Produktion dieses Landschaftsmalers in der knappen Studie nicht gebändigt werden konnte, sei es daß der Verfasserin das Material der Zeichnungen fehlte, in dem sie sich sicher zu bewegen weiß, sei es daß sie hier den Kreis der Untersuchung zu eng zog, der die Landschaftsmalerei von Dosso Dossi bis Salvator Rosa hätte umspannen müssen; wer über Paul Brils Anteil an der autonomen Landschaft Bescheid sucht, wird nach der von Nicole Dacos angeführten Hertziana-Studie des zu früh aus dem Leben gerissenen Hanno Hahn greifen.

Das Buch bestätigt die Meinung Van Puyveldes: « La peinture du XVIe siècle ne jouit pas encore de l'estime qu'elle mérite. Cette défaveur semble avoir deux causes principales. D'abord, la concurrence des deux siècles extrêmement brillants entre lesquels s'insère cette période ... Ensuite, le prestige de la grande Renaissance italienne, qui éclipsa, aux yeux de la plupart des savants, toute autre manifestation de l'ésprit humain » (1962, p. 7.). Und durch ihre einläßlichen Analysen jene andere : « Dans la première moitié du XVIe siècle, l'art italien préoccupa médiocrement des artistes flamands ... » (Puyvelde in Atti del XVIII congresso internationale di storia dell'arte 1955, p. 189-196).

Adeodatus Vermeulen, Der Augustiner Konrad Treger. Die Jahre seines Provinzialates (1518-1542). Diss. theol. Freiburg (Schweiz) 148 S. Rom 1962.

Es ist überaus begrüßenswert, daß die Persönlichkeit des Freiburger Augustiner Provinzials Konrad Treger, eines der bedeutenderen katholischen Theologen der frühen Reformationsgeschichte, eine monographische Darstellung gefunden hat. Zwar ist Vermeulens Untersuchung noch nicht zu einer vollständigen Tregerbiographie gediehen; der Schwerpunkt seiner Forschungen beruht auf der Würdigung von Tregers Wirksamkeit als Provinzial der rheinisch-schwäbischen Augustiner Provinz, doch kommen in einem einführenden Kapitel das Leben und die Schriften des streitbaren Freiburgers, der gelegentlich auch eine recht polemisch-grobe Feder führen konnte, wenigstens im Überblick zur Darstellung. Es sei auch gleich vorweggenommen, daß V. die vielfältigen Probleme seines Forschungsgegenstandes forsch und im allgemeinen auch in einer erfreulichen Weite und Offenheit des Blicks aufgegriffen hat, wenn auch die eine und andere seiner Thesen nicht unwidersprochen bleiben darf.

Treger leitete die rheinisch-schwäbische Ordensprovinz von 1518 bis zu seinem Tode am 25. November 1542. Als Theologe vertrat er gegenüber der Scholastik die augustinische Richtung und stand mit seiner Rechtfertigungslehre jener Luthers sehr nahe. Für die Mißstände in der Kirche hatte er zeitlebens ein kritisches Auge. Er war ein überzeugter Vertreter der Reform an Haupt und Gliedern, aber in seiner traditionsgebundenen Grundhaltung war er überzeugt, daß auch veraltete Formen direkt auf Christus und seine Jünger zurückzuführen seien. In Straßburg war er von 1518 bis 1524 zusammen mit dem Franziskaner Thomas Murner die Seele des katholischen Widerstandes gegen die Reformatoren Zell, Hedio, Capito und Butzer. V. widerlegt überzeugend die bis heute immer wieder vertretene Ansicht, Treger habe anfänglich – wie so manche seiner Ordensbrüder – den Lutheranismus begünstigt und sei erst auf einer Romreise 1521 oder 1522 bestochen worden und dann lutherfeindlich aufgetreten (64 ff.). Auch nach der Rückkehr in seine Vaterstadt Freiburg in der Schweiz übte Treger auf die Glaubenspolitik sowohl

Freiburgs als auch der V Orte einen entscheidenden Einfluß aus. 1526 vertrat er den Bischof von Lausanne auf dem katholischen Glaubensgespräch in Baden und nahm ebenso an den Disputationen von Bern und Lausanne wie an den Glaubenskämpfen in Solothurn einen tätigen Anteil.

Interessant ist, wie Treger als Verfechter der katholischen Sache ein ausgesprochener Verfechter der konziliaren Idee war. Auch das Verhältnis der Schrift zur Autorität von Kirche und Konzilien blieb in seinen Schriften ungeklärt; so wenn er etwa die Meinung vertrat, die Kraft der Schrift sei der Autorität der Kirche und der Konzilien zu verdanken. Die Mißstände der Kirche schrieb er dem Umstand zu, daß die apostolische Einrichtung, Konzilien abzuhalten, von Rom vernachlässigt werde. Er vertrat hier die Lehre Augustins und anderer Kirchenväter, und V. erklärt mit Recht, daß man diese Thesen nicht einfach als konziliaristisch im häretischen Sinne bezeichnen könne. Sie waren aber auch weit entfernt von einem einseitig papalzentralistischen Kirchenverständnis, wie es sich erst nach dem Tridentinum durchgesetzt hat und wie es 1870 auf dem ersten Vatikanischen Konzil seinen Gipfelpunkt erreichte. Aus Tregers Schriften geht hervor, wie schwer es der Provinzial hatte, angesichts der kirchlichen Mißstände, insbesondere des kirchenfürstlichen Prunkes, die römische Kirche glaubwürdig als Hüterin der evangelischen Wahrheiten zu vertreten. Treger wurde überhaupt mit dem biblischen Anliegen der Reformation theologisch nicht fertig, wie man im katholischen Raum bis in die jüngste Zeit damit nicht ganz fertig geworden ist, wie das zweite Vatikanische Konzil mit dem umstrittenen Schema über die Glaubensquellen neu gezeigt haben dürfte.

Die Geschichte der rheinisch-schwäbischen Augustiner Provinz beweist auch einmal mehr, wie entscheidend das Verhalten der weltlichen Gewalt bei der Reform der Zustände in den Klöstern wie überhaupt im kirchlichen Leben war. Von den 26 Klöstern der Provinz haben trotz der Bemühungen Tregers nur 11 die Reformationswirren überstanden. Kaum eines der untergegangenen Klöster ging nur auf äußeren Druck hin ein. Sie starben am eigenen inneren Zerfall. Die Klöster aber, die diese Krise überlebten, verdankten den Weiterbestand zum größten Teil dem schützenden Arm der treu katholischen weltlichen Autorität. V. anerkennt zwar schüchtern, daß «manche von weltlicher Seite wieder die Klöster getroffenen Maßnahmen » ihren Grund in der bedauerlichen Lebensführung der Mönche gehabt hätten (142). Aber im gleichen Atemzug sucht er wieder das Verhalten Tregers zu rechtfertigen, wenn er sich als Provinzial nicht nur jenen « Reformen », des weltlichen Armes, die wirkliche Eingriffe in das Klosterleben bedeuteten, sondern auch den Maßnahmen, die auf eine echte religiöse Reform hinzielten, widersetzte. Zu Unrecht betrachtete der Provinzial in diesen wirrenvollen Zeiten, da die « Hirten » schliefen, « die Kirche und nur sie allein als in Angelegenheiten der Reform zuständig » (143). Konnte man damals von den katholischen weltlichen Machthabern mit Recht fordern, « Hüter und nicht Führer des religiösen Lebens zu sein »? Es entspricht kaum einer realistischen Beurteilung der wirklichen Lage, wenn V. den Mißerfolg Tregers den weltlichen Behörden gegenüber hauptsächlich der Schwäche der kaiserlichen Autorität aufbürden möchte. Das Versagen der kirchlichen Stellen fiel unvergleichlich schwerer ins Gewicht. Wenn er meint, die kirchlichen Behörden hätten gegen die religiösen Mißstände vorgehen sollen, «ehe die weltlichen Behörden zur Überzeugung gelangten, sie hätten selber, wenigstens vorläufig, die Sache in Angriff zu nehmen » (144), so ist das ein frommer Wunsch, da in Wirklichkeit eben sozusagen nichts geschah. Tatsache ist, daß die weltlichen Regierungen durch ihr verantwortungsbewußtes christliches Handeln der Kirche große Dienste erwiesen haben. Warum sollte das nicht auch in einer kirchengeschichtlichen Dissertation einer katholischen theologischen Fakultät dankbar anerkannt werden? Diese Tatsache dürfte auch bei der Beurteilung des katholischen Staatskirchentums noch weit mehr berücksichtigt werden, und zwar nicht bloß für die Zeit vor dem Tridentinum, sondern auch bei der Beurteilung des josefinischen Reformkatholizismus des 18. und selbst in den kirchenpolitischen Kämpfen des 19. Jahrhunderts.

Fragwürdig oder wenigstens unklar scheint mir sodann Vs. These: « Erst in den nachtridentinischen Jahren » könne « von einer wirklichen Reform des Klosterlebens die Rede sein, wie auch von einer kirchlichen Reform überhaupt erst damals gesprochen werden konnte » (45). Das hieße doch wohl der Reformation den Reformcharakter absprechen, was sowohl historisch als auch theologisch kaum mehr vertreten werden darf. Wohl wird man anerkennen müssen, daß die Zeit von Tregers Provinzialat in ihrer revolutionären Bewegtheit für eine innere Reform des Klosterlebens nicht reif war. Daher gingen seine besten Kräfte im Kampf um die Weiterexistenz seines Ordens auf, während alle Bemühungen, seine persönliche treu kirchliche Haltung auch seinen Klöstern beizubringen, am Versagen der ihm anvertrauten Menschen scheiterten.

# A Cesare Baronio. Scritti vari, Sora, s. ed., 1963, p. 450.

« Riforma cattolica » e « Controriforma » sono due fenomeni molto difficili da situare storicamente. Secondo Hubert Jedin, il primo di essi si verificherebbe in quelle regioni che non furono toccate dalla riforma protestante, come l'Italia e la Spagna, mentre il secondo caratterizzerebbe il rinnovamento cattolico là dove intervenne, più o meno grave, una frattura religiosa, per es. in Germania e nei paesi del nord. Tuttavia nella realtà storica, negli uomini e negli avvenimenti, i due fenomeni sono paralleli. Infatti, se è relativamente facile porre un Giberti, un Seripando, un Filippo Neri, una Teresa d'Avila – per non citare che alcuni nomi dei più significatici – nella linea di sviluppo della riforma cattolica, è invece pericoloso, anzi impossibile considerare un Ignazio di Loyola o un Carlo Borromeo unicamente dei campioni della controriforma, perché essi hanno in sé gli elementi di ambedue i fenomeni. Mi sembra che anche per una personalità del tipo del cardinale Cesare Baronio (1538-1607) si possa ripetere lo stesso discorso, perché anch'egli, se può effettivamente considerarsi un elemento attivo della controriforma (penso soprottutto agli Annales), non fu però meno operoso nel campo della più genuina riforma cattolica. Amico e collaboratore dei grandi papi riformatori post-tridentini (Gregorio XIII, Sisto V, Clemente VIII), di uomini insigni quali i cardinali Silvio Antoniano, Guglielmo Sirleto,

Roberto Bellarmino, il Baronio fu nondimeno uno dei migliori figli di quel S. Filippo Neri che lo stesso Jedin ritiene uno dei tipici esemplari della riforma cattolica.

Nell'aprire l'ampia miscellanea in onore di Cesare Baronio, di cui Mons. Filippo Caraffa – su iniziativa di S. E. Mons. Biagio Musto, vescovo di Sora, Aquino e Pontecorvo – ha curato la pubblicazione, speravo appunto di incontrarmi in questa problematica o, per lo meno, che la collaborazione di tanti studiosi rappresentasse un felice punto di arrivo nell'indagine sulla persona e sull'opera del celebre cardinale. Devo purtroppo confessare una certa quale delusione. E' vero che lo scopo della raccolta – come ci avverte nella brevissima prefazione il Caraffa – é stato quello di « lumeggiare con rinnovato impegno i vari aspetti dell'uomo, dell'ecclesiastico, dello storico insigne », ma ciò non comportava, a mio avviso, quel tono celebrativo e di vuota retorica che percorre troppe pagine di uno studio che ha la pretesa di essere scientifico.

Il volume consta di venti contributi di valore molto ineguale, dovuti a 18 collaboratori. L'apre la dott. E. VACCARO, direttrice della Biblioteca Vallicelliana, con un rapido schizzo biografico del Baronio, con l'intento di dare una certa unità ai saggi seguenti. Della Vaccaro è pure il prezioso apporto alla bibliografia dello storico sorano. Il suo censimento bibliografico, che qua e là si sarebbe desiderato più accurato e più rigorosamente scientifico, si divide in due parti: I. Scritti su Cesare Baronio (suddivisi, a sua volta, in opere a stampa e manoscritte) e II. Scritti di Cesare Baronio, con la stessa suddivisione. Spiccano, come era naturale, gli Annales ecclesiastici di cui vengono recensite tutte le edizioni, le ristampe dei singoli volumi, le continuazioni, gli indici, i compendi e le traduzioni. L'elenco successivo delle altre opere, come le Epistolae, il Martyrologium romanum, la Monarchia sicula, la Paraenesis ad Rempublicam venetam, le Vitae sanctorum e altre ancora di minor conto, ci consentono di farci un'idea alquanto esatta della vastità dell'erudizione e della produzione del suo autore. C. Gasbarri dell'Oratorio di Roma, stampa alcuni documenti dell'archivio vallicelliano, di secondaria importanza (per lo più lettere personali o riguardanti la congregazione dell'Oratorio di cui il Baronio fu preposito generale dal 1593 al 1596), mentre padreM. Borrelli dell'Oratorio di Napoli, presenta 107 lettere, quasi del tutto inedite, ricavate dai volumi I, II, III dell'Archivio della cominità oratoriana di Napoli. Le più interessanti sono senza dubbio quelle indirizzate al padre Antonio Talpa sulle difficoltà che incontrava la incipiente casa napoletana, come anche la lettera nº 104 (p. 217-218) concernente la correzione del Breviario e la premura quasi scrupolosa del Baronio per la buona riuscita del suo lavoro scientifico. Sorvolando sui due contributi (di una oratoria sconcertante) di Mons. G. Squilla canonico teologo della cattredale di Sora, sulla famiglia e la patria (p. 223-38) e l'iconografia del Baronio (p. 395-446; e quest'ultimo tema avrebbe potuto fornire degli elementi per diventare uno studio interessante e ben documentato, data anche la presenza di 56 ottime riproduzioni fotografiche, tra le quali una buona dozzina di belle incisioni), passo ad esaminare gli altri lavori. Il dott. N. Vian della Biblioteca Vaticana, studia brevemente, ma con fine psicologia, il

carteggio familiare del Baronio, sfuggito, non si sa bene perché, alla vigile attenzione dell'oratoriano Alberici († 1803). G. Angelilla dell'Oratorio di Roma (il cui studio sul Baronio, preposito dell'Oratorio, meriterebbe di essere maggiormente elaborato) mostra assai bene la crisi che travagliava allora la Congregazione oratoriana: restare una semplice comunità di preti, come voleva il suo fondatore, oppure diventare una comunità religiosa coi voti classici di povertà ed ubbidienza, come desiderava invece il Talpa a Napoli? Il Baronio dal canto suo contribuì non poco a sciogliere la difficoltà, insistendo sul mantenimento della volontà di S. Filippo Neri, secondo cui l'Oratorio era sorto come e doveva rimanere una « comunità senza voti » (p. 250).

Al domenicano P. A. Walz dell'Angelicum di Roma e al P. F. P. Sonntag dell'Oratorio di Dresda, era affidato il compito principale, quello cioè di definire il posto che occupa e l'importanza che riveste il cardinale sorano nella storia della Chiesa, ma, purtroppo non si può dire che abbiano raggiunto in pieno lo scopo. Lo studio più scialbo è quello dovuto al Sonntag (Matthias Flacius Illyricus und die Magdeburger Centurien, p. 289-98) in quanto che non reca nulla che già non si sapesse e anzi dipende da un precedente lavoro del Walz (Studi storiografici, Roma 1940). Più elaborato da un punto di vista storico, benché anch'esso riprenda parecchie conclusioni dello studio citato, è invece il lavoro del Walz sul tema: Baronio « Pater Annalium ecclesiasticorum » (p. 259-87). Egli discorre, successivamente, delle Centurie di Magdeburgo, della reazione dei cattolici che risposero dapprima con il dotto Onofrio Panvinio (Chronicon ecclesiae usque ad Maximilianum II, Colonia 1568), con Corrado Braun di Augusta, Guglielmo Eisengrein, Alano Cope, Nicola Harpsfield, il Canisio e, infine - dopo che Pio V aveva già istituita una commissione ad hoc composta dai cardinali Sirleto, Osio, Maffei, Montalto e Giustiniani - col Baronio, mediante i suoi celebri Annales ecclesiastici. Questi ultimi vengono studiati nella loro laboriosa genesi, nella loro struttura e nella loro fortuna. L'impostazione palesemente apologetica dell'opera baroniana doveva per forza di cose sfociare in una storia a tesi, come lo era l'antitesi che voleva controbattere. Difatti, il Baronio confessa candidamente di scrivere « Annales, potius quam historiam » e anzi la sua fatica, in un primo tempo, avrebbe dovuto ricevere il titolo di Historia ecclesiastica controversa. Ma siccome nel 1586 (da notare che il primo volume degli Annales fu stampato nel 1588 quale prima opera della appena fondata tipografia Vaticana) era uscito il primo volume De controversiis di S. Roberto Bellarmino, l'aggettivo sarebbe suonato piuttosto male e allora il titolo fu cambiato in quello - del resto più aderente alla loro struttura - di Annales ecclesiastici. La concezione che il Baronio ha della storia è « essenzialmente religiosa, caratterizzata da un vigoroso ottimismo ecclesiologico, sorretto da un chiaro provvidenzialismo » (p. 276) e si capisce bene allora come per lui l'importanza « storiografica » debba venire dopo «l'intento apologetico-polemico-ecclesiastico » (p. 269) e trovino anche facile spiegazione i suoi numerosi apriorismi. Il Walz quindi ridimensiona giustamente la figura storica del Baronio il quale, se può senza nessuna contestazione essere definito « Pater annalium ecclesiasticorum », non può tuttavia essere chiamato « padre della storia ecclesiastica », onore che va senza dubbio alcuno ad Eusebio di Cesarea il quale, pur essendo di cultura greca, non trascurò la parte latina e fu uno spirito universale, mentre lo storico dell'Oratorio romano è « decisamente latino » (p. 280-81). Egli comunque ha il merito di avere aperto il campo alla storia ecclesiastica moderna, rendendo possibile l'attuarsi della immensa erudizione dei grandi maurini dei secoli XVII e XVIII.

Completano il quadro del Baronio storico della Chiesa, senza peraltro apportare nulla di nuovo, i brevi studi di : B. CIGNITTI, Cesare Baronio cultore dei martiri (p. 299-306); S. MOTTIRONI, Cesare Baronio agiografo (p. 307-13: con la sua biografia di S. Ambrogio, il Baronio precederebbe l'impresa del Bolland); D. Balboni, Il Baronio e la riforma liturgica post-tridentina (p. 315-22 : l'annalista collaborò strettamente all'edizione del Caeremoniale episcoporum, del Pontificale, del Breviario, del Messale, del Rituale e del Martirologio romano) e N. Del Re, Cesare Baronio e i papi (p. 333-45). I rimanenti contributi ci mostrano invece il cardinale nella sua figura di uomo e di religioso. Essi sono, nell'ordine: G. Incisa della Rocchetta, Cesare Baronio restauratore dei luoghi sacri (p. 323-32); M. Join-Lambert, Bérulle et le cardinal Baronius (p. 347-50); F. CARAFFA, Cesare Baronio e la sua azione caritativa (p. 351-61); N. NEDLEY, Caesar Baronius the Master (p. 363-67); G. DE LIBERO, La santità di Cesare Baronio (p. 369-85). Purtroppo anche qui il tono celebrativo ed oratorio che denunciavo all'inizio è piuttosto preponderante, a scapito talvolta di una netta visione storica. Del resto il loro valore, da un punto di vista storico, è nullo o quasi e perciò il lettore saprà scusare la scarna enumerazione qui sopra riportata. Così G. GORDINI, indulgendo a una facile moda, potrà anche trattare (p. 387-93) della stima in cui Giovanni XXIII teneva il Baronio, parafrasando una commemorazione tenuta nel 1907 nel Seminario di Bergamo dall'allora don A. G. Roncalli e ristampata nel 1961 nelle « Edizioni di Storia e Letteratura » del compianto Don G. de Luca. RICCARDO QUADRI OFMCap.

Eduard Winter, Der Josefinismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus. 1740-1848. 380 S. Rütten und Loening, Berlin 1962<sup>2</sup>.

In dieser zweiten, überarbeiteten Fassung des 1943 erstmals aufgelegten Werkes über das Problem des Josefinismus sind besonders die allgemeingeschichtlichen Zusammenhänge stärker betont. Wie sehr die Urteile auch heute noch auseinandergehen, zeigt eine Konfrontierung von Winters Thesen mit jenen von F. Maass, dessen fünfbändiges Quellenwerk vor drei Jahren zum Abschluß kam, und mit H. Riesers 1963 erschienenen « Geist des Josephinismus » (vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschr. 1963, S. 245 ff.). Während Maass und Rieser den Josefinismus als eine protestantisierende Rebellion gegen den katholischen Kirchenbegriff und eine brutale Vergewaltigung der Kirchenfreiheit brandmarken, sieht Winter in ihm eine aus der Not der Anpassung an neue wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten erwachsene und von urchristlichen Idealen genährte innerkirchliche Reformbewegung. Darnach war der Josefinismus mehr als eine österreichische Abart des Febronianismus. Der Kampf um vermehrte Autonomie der Landeskirchen

gegen den immer stärker werdenden römischen Zentralismus bildete nur einen kleinen Teil der Anliegen des Josefinismus, der wesentliche Reformforderungen, die heute wieder auf dem Programm des Zweiten Vatikanischen Konzils stehen, bereits um 200 Jahre vorweggenommen hat. Daß sich in der Folge der aufgeklärte Absolutismus dieser Reformbewegung bemächtigte, stellt nach W. die eigentliche Tragik des Josefinismus dar. Schuld daran trügen aber vor allem die feudalistisch-kurialen Kreise, welche die hinter der Reformbewegung stehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Emanzipationsbestrebungen des Bürgertums verkannten, und die Jesuiten, die die Reform als Auflehnung gegen die feststehende kirchliche Ordnung bekämpften und deren Anhänger als Häretiker verdächtigten.

W. hat sicher recht, wenn er fordert, daß trotz der bürokratischen Auswüchse des österreichischen Staatskirchentums das wesentliche Anliegen des Josefinismus, der Kampf um einen gereinigten, den Menschen des 18. Jahrhunderts angemessenen Katholizismus, nicht übersehen werden dürfe. In dieser Sicht Ws. werden die führenden Persönlichkeiten des österreichischen Reformkatholizismus von manchen Entstellungen einer blinden Verketzerungssucht gereinigt und in ein positiveres Licht gerückt. Sogar einem Josef II. muß zugebilligt werden, daß er wohl zu unterscheiden wußte zwischen den Auswüchsen der Kurie und den Dogmen der Kirche. Zwei Welten stießen im Josefinismus aufeinander: die feudale, barocke Kirchlichkeit und der Ruf nach zeitgemäßen Reformen und christlicher Einfachheit im Sinne der Urkirche. Zwischen beiden konnte es nur Kampf geben. « Freilich trug die spöttische und harte Art des Kaisers nicht wenig dazu bei, daß der Kampf so gehässig wurde und die besten Absichten des Monarchen verdunkelte » (113). Hier wirkte sich der Widerspruch zwischen den subjektiven Absichten und den objektiven Möglichkeiten unheilvoll aus. Ganz besonders aufschlußreich sind Ws. Ausführungen über die Klosterreform und die josefinische Seelsorge (114-133). « Während in den fünf Jahrhunderten vor Josef ungefähr jedes zweite Jahr eine Pfarrei gegründet wurde, kommen in der Zeit Josefs nicht weniger als fünf auf das Jahr, also das Zehnfache vorausgegangener, viel glaubensfesterer Zeiten ... In den folgenden 150 Jahren wurde nur in dreizehn Jahren eine Pfarrei gegründet, obwohl die Bevölkerungszahl dauernd stark zunahm. Die zahlreichen neuen Pfarreien oder Lokalien, die dem Kaiser ihr Bestehen verdanken, waren für die katholische Seelsorge der Folgezeit von großer Bedeutung » (133).

Der Josefinismus ist in der Tat ein sehr komplexes Gebilde, und auch W. ist sich klar darüber, daß dieses vielgestaltige Problem nicht nur von einem Standpunkt aus betrachtet werden darf. Gerade diese Offenheit zeichnet W. vor Maaß und Rieser aus. Allerdings kommt bei W. die schwerwiegende Problematik des josefinischen Staatskirchentums, das ja aufs engste mit dem österreichischen Reformkatholizismus verbunden war, entschieden zu kurz. Aber diese Darstellung gab bereits Maaß, und zwar in so integralistischeinseitiger Schau, daß ihm darob die Sicht für das Reformanliegen des Josefinismus völlig verdunkelt wurde. Maaß geht entschieden zu weit, wenn er dem Josefinismus jede positive Verbindung mit dem Katholizismus abspricht. Sein Standpunkt ist mehr ein dogmatisch-apologetischer als ein

wissenschaftlich-historischer. W. hat nicht unrecht mit seiner Meinung, dadurch werde « die Geschichte zum Gerichtssaal, in dem der Ankläger zugleich Richter ist » (358). Es haben daher auch namhafte katholische Kirchenhistoriker wie F. X. Haimerl, M. Braubach und J. Wodka gegen Maaß Stellung bezogen. Man wird W. beipflichten dürfen, wenn er meint, « die Betrachtung des Josefinismus als Reformkatholizismus » sei durch den großangelegten Versuch von Maaß nicht weggewischt, sondern stehe heute wieder neu zur Diskussion. An dieser Feststellung ändert auch die marxistische Grundthese von W. nichts. Man wird den Mittelweg zwischen beiden Standpunkten einschlagen müssen, wenn man dem Josefinismus in allen Stücken gerecht werden will.

Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz 1964. Mission-Messe-Missions. 96 S. 8 Bildtafeln. 31. Jahrgang. Freiburg, Saint-Paul 1964.

Das wieder unter der Redaktion von P. Walbert Bühlmann stehende, vom Schweiz. Kath. Akad. Missionsbund herausgegebene Jahrbuch, ist, wie der Untertitel andeutet, einem der zentralsten Gedanken des christlichen Lebens, der Eucharistie in der Erneuerung der Liturgie gewidmet.

Prof. Th. Schnitzer in Köln legt die Messe als Quelle missionarischer Geisteshaltung dar und gibt auch jedem Priester und Laien reiche Anregungen für eine persönliche Mitfeier der hl. Geheimnisse. P. W. Bühlmann zeigt die Eucharistie als den Kern der Missionsseelsorge, in Ausführungen, die vielfach auch für unsere Verhältnisse gelten. Prof. A. Hänggi von der Universität Freiburg spricht über die Missionsliturgie im Lichte der neuesten Konstitution des 2. Vatikanums, von der eine reiche Befruchtung des religiösen Lebens in den jungen Kirchen zu erhoffen ist. Der Prämonstratenser P. B. Luykx, Univ. Prof. im Kongo, kann von liturgischen Erneuerungsbestrebungen berichten, wie sie in seinem Wirkungsfeld in Anpassung an die bestehenden Verhältnisse Eingang gefunden haben. P. Ivo Auf der Maur in Uznach gibt einen Überblick über die liturgischen Reformen, die in den letzten Jahren in den verschiedenen Missionen ein- und durchgeführt wurden. In einem geschichtlichen Beitrag weist Prof. J. Beckmann, Torry FR, darauf hin, wie schon vom 16.-18. Jh. in den Missionen auf die Gestaltung der Meßfeier große Sorgfalt verwendet wurde. Von drei aktiven Missionaren vernehmen wir in sehr instruktiven Darlegungen, wie in ihren Sprengeln in Afrika, Indonesien und Indien/Kerala die Sonntagsfeier praktisch durchgeführt wird, oft unter großen persönlichen Opfern.

Gern liest man auch die Orientierung über die missionarische Schweiz im Jahre 1963 von *P. Walter Heim*, über den Schweiz. kath. Missionsrat von *Erich Camenzind* und die Informations missionaires pour laics von *P. Duc-Colombo*, die den ganz beträchtlichen Anteil unseres Landes am großen Missionswerk der Kirche eindrücklich illustrieren. Nicht weniger dankbar ist man für die Missionsbibliographie bis Ende 1963 von *Prof. J. Specker*, die über die einzelnen Unternehmungen und ihre Träger gute Aufschlüsse gibt.

Das inhaltsreiche Jahrbuch verdient, daß es in weiten Kreisen von Geistlichen und Laien bekannt gemacht wird.

P. GALL HEER

Heimatbuch der Gemeinde Pfäffikon im Kanton Zürich. Gemeinde Pfäffikon-Zürich 1962. 456 S., Tafeln.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Ortsgeschichtsforschung einen erfreulichen Aufschwung genommen. Wir möchten lediglich auf Eugen Grubers Geschichte von Rebstein (1956) und auf die zweibändige Geschichte Chams (1958/1962) hinweisen. Das vorliegende Heimatbuch bietet uns eine eingehende Geschichte der zürcherischen Gemeinde Pfäffikon von der Steinzeit bis in die Gegenwart.

Im I. Kapitel macht uns *Emil Egli* mit den geographischen und geologischen Gegebenheiten und der Gestaltung der Pfäffikoner Landschaft vertraut, während das II. Kapitel die Ur- und Frühgeschichte aus der Feder der bekannten Prähistorikerin *Verena Bodmer-Gessner* enthält. Die Geschichte der menschlichen Besiedlung Pfäffikons beginnt nach 8000 v. Chr., in der mittleren Steinzeit. Die Verfasserin schildert eingehend die neolithischen Pfahlbauten und beschreibt die Funde aus der Bronze- Eisen- Römer- und Alemannenzeit. Besonders hervorgehoben sei die Übersichtstafel über die Fundorte und erhaltenen Funde von Pfäffikon (S. 60).

Die mittelalterliche Geschichte ist vom Herausgeber des vorliegenden Heimatbuches, Paul Kläui, einem Pionier der Ortsgeschichtsforschung, bearbeitet. Die ersten schriftlichen Nachrichten über Pfäffikon enthalten zwei Schenkungsurkunden von 811: am 11. August dieses Jahres schenkte der Grundbesitzer Wolfcrim seine Güter in Bubikon und neun Leibeigene dem Kloster St. Gallen, während einen Monat später in der Vorhalle der St. Laurentiuskirche in Bülach der Großgrundbesitzer Lantbert den von seiner Mutter ererbten Besitz in Irgenhausen, mit Ausnahme der Leibeigenen Tuba und ihrer Kinder, ebenfalls dem St. Galler Kloster übertrug. Die Kirche des hl. Benignus wurde, wie K. auf Grund der allgemeinen politischen und kirchlichen Entwicklung des 7. Jh. darlegt, in eben diesem Jahrhundert durch den Frankenkönig Dagobert gestiftet und auf königlichem Grund und Boden gebaut. Otto I. übertrug sie 960 mit den Zehnteinkünften und ihrem Ausstattungsgut, die ihr unterstehenden Kirchen und die der Kirche zinspflichtigen Leute dem Kloster Disentis, und fünf Jahre später schenkte er diesem Kloster auch einen Eigenhof in Pfäffikon mit Gütern in Entfelden, Zell und Mehlsecken, und mit allen zugehörenden Rechten und darauf lebenden Eigenleuten. Doch das Kloster Disentis übergab Hof und Kirche Pfäffikon, wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jh., dem Kloster St. Gallen. Mit dem Niedergang dieses Klosters im 14. Jh. wurden die Herren von Landenberg aus dem Tößtal Hauptbesitzer des einstigen Königshofs und der Kirche, aus denen sich das Dorf Pfäffikon entwickelte. Dieses kam immer mehr unter den Einfluß der Grafen von Kiburg und ging 1424 mit der Grafschaft an Zürich über. K. wendet sich eingehend der Frage des Grundbesitzes, den Herrschaftsverhältnissen, der Verwaltung Pfäffikons nach dem Übergang an Zürich zu und legt auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dar.

Ein besonderes Kapitel (IX) handelt von den kirchlichen Verhältnissen im Spätmittelalter. Den Kollatoren, Pfründenstiftungen und Zehntrechten widmet der Verfasser ein besonderes Augenmerk und kommt dann auf einzelne Priester zu sprechen: Markus Tobler, Magister der freien Künste,

Leutpriester in Pfäffikon von 1494 bis 1508, und Rudolf von Tobel, Kaplan des Blasiusaltares von 1483 bis 1509, dessen Laufbahn der Autor als Beispiel für den sittlichen Niedergang eines großen Teils der Geistlichkeit vor der Reformation schildert. Eine Liste der Leutpriester und Kapläne vor der Reformation beschließt dieses Kapitel, während das folgende (X) die Baugeschichte der Pfäffikoner Kirche mit einem Grundriß und einigen Skizzen darlegt.

Die Reformation fand in Pfäffikon durch Leutpriester Hans Wagner Eingang. Dieser hat zwar anfänglich am Alten festgehalten, aber nach seiner Gefangennahme im Mai 1525 und anschließenden Verhören in Zürich bekehrte er sich doch zur neuen Lehre. Von den Bauernunruhen wie von der Täuferbewegung wurde Pfäffikon nicht berührt.

Die Darstellung der Geschichte Pfäffikons von der Reformation bis zur Mediation hatte Hermann Bringger (†) übernommen, und zwar nach thematischen Gesichtspunkten: Zürcherische Verwaltung, Gemeindeorganisation, Allmend und Bürgerrecht, Kirche, Armenfürsorge, Schule, Landbau, Markt, Handel und Gewerbe, Pestepidemie von 1688, Wehrdienst, während die Begebenheiten vom Vorabend der Helvetik bis zum Bockenkrieg in einem Kapitel zusammengefaßt sind. Die kirchlichen Zustände nach der Reformation (Kapitel XV) finden eine eingehende Würdigung. Man erhält Aufschluß über die Ausdehnung der Pfarrei, das Kirchengut und die kirchlichen Ämter, doch gibt B. auch ein lebendiges Bild des kirchlichen Lebens : neben den Sonntagsgottesdiensten war der Pfarrer auch zu Wochengottesdiensten und zur Wochenpredigt am Dienstag verpflichtet; überdies hatte er am Sonntag klassenweise Kinderlehren mit Hausaufgaben zu erteilen. Einer besonderen Pflege erfreute sich der Kirchengesang. Wie in andern reformierten Kantonen erließ die staatliche Obrigkeit zahlreiche Mandate zur Förderung sittlichen Verhaltens und gegen gewisse Unsitten wie Trinken, Kartenund Würfelspiel, Fluchen, etc., konnte aber damit doch nicht alle unsittlichen Auswüchse beseitigen.

In die Schilderung der Geschichte Pfäffikons im 19. und 20. Jhr. teilen sich verschiedene Autoren nach thematischen Gesichtspunkten, wobei P. Kläui die politische und landwirtschaftliche Geschichte übernommen hat. Die Geschichte der Schulen und das Leben der Vereine werden dabei besonders eingehend gewürdigt. In dem von Robert Gagg verfaßten XXVIII. Kapitel über die Kirche im 19. und 20. Jh. kommt die Problematik einer zu engen Verbindung von Kirche und Staat, wie sie noch zu Beginn des 19. Jh. bestand, und die Tendenz der kirchlichen Behörde zur Geltung, sich immer mehr auf die sogenannten kirchlichen Belange zu beschränken. Die mit dieser Entwicklung verbundenen Schwierigkeiten werden nicht verschwiegen. Besonders hervorheben möchten wir den Unterabschnitt « Von der Diaspora zur Partnerschaft: die katholische Kirche ». Gehörten die Katholiken Pfäffikons bis 1925 zur Pfarrei Wetzikon, so bilden sie seit diesem Jahr eine eigene Pfarrei und besitzen seit zwei Jahren auch eine eigene Pfarrkirche. Die sehr positive Bewertung dieser erfreulichen Entwicklung der katholischen Pfarrei Pfäffikon findet ihren Ausdruck in der folgenden Äußerung des Autors: « Eine echte Partnerschaft mit der reformierten Kirche, die sich in gegenseitiger Aussprache und gemeinsamer Pastoration äußert, ist die unserer Zeit gemäße Begegnung der großen christlichen Kirchen, wenn auch alle Unterschiede keineswegs verwischt werden. Das Wachstum der katholischen Gemeinde wirkt sich auch auf die Protestanten im Sinne einer Vertiefung und Neuformulierung des kirchlichen Standpunktes aus ».

Wir möchten von diesem Gemeinschaftswerk nicht Abschied nehmen ohne einen Hinweis auf die zahlreichen, sehr schönen, in ihrer Art vielseitigen und anschaulichen Bildtafeln. Der Heimatbuch-Kommission und dem Chefredaktor, aber auch allen Mitarbeitern möchten wir für ihre Arbeit im Dienste ihrer Gemeinde und dieses wohlgelungene Buch bestens danken.

HELLMUT GUTZWILLER

#### HINWEISE

Nikolaus Grass, Pfalzkapellen und Hofkirchen in Österreich. – Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Capella regia. SA. aus der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. Bd. 46 (Weimar 1960) p. 345-394; Bd 47 (1961) p. 129-195. - Von den verfassungsgeschichtlichen und diplomatischen Forschungen H. W. Klewitzs und J. Fleckenstein ausgehend, die gezeigt haben, daß die Kapelle eine höfische Institution darstellt, deren Angehörige u. a. auch bis zur zweiten Hälfte des 12. Jhs. die Kanzleiarbeit besorgt haben, will G. den kanonistischen Inhalt der Hofkapelle aufarbeiten. Er gibt im wesentlichen eine genaue Übersicht über die Geschichte der einzelnen Pfalzkapellen und Hofkirchen bis zum Ende des Absolutismus in den heutigen österreichischen Bundesländern, wobei jedesmal besonderes Gewicht auf das Verhältnis vom bischöflichen Ordinariat zur exemten Stellung der königlichen oder landesfürstlichen Hofkapellen gelegt wird. Trotz der außerordentlich knappen Darstellung werden wichtige Zusammenhänge sichtbar, so z. B. die Streuung der Babenberger Hofkapellen, die mit der politischen Ausbreitung des Geschlechts parallel läuft, so auch die Bedeutung der habsburgischen capellae regiae, die als Symbol alter Sakralrechte des Herrschers im Gegensatz zum Eigenkirchenwesen, das bereits im 12. Jh. untergeht, bis an die Schwelle der Gegenwart ihre Funktion erfüllen.

PASCAL LADNER

P. Paul Weissenberger: Die Kirchenbücher der Klosterpfarrei Neresheim als heimatgeschichtliche Quelle = Sonderdruck aus « Schwäbische Heimat » Heft 6 (1962) u. H. 1-4 (1963). W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart. – P. Paul Weissenberger: Die Giltregister der St. Blasiuspfarrei zu Bopfingen vom Jahre 1495 als heimatgeschichtliche Quelle = Sonderdruck aus « Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg, 8. Jahrgang 1. H. 23-41. Hrsg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1964. – Die Aufsatzreihe von P. P. W. in der « Schwäbischen Heimat » hat, obwohl sie der engeren Ortsgeschichte verpflichtet ist und ein breiteres Publikum anspricht, interessante Aspekte. Schon die Pfarrei selber ist kirchenrechtlich bemerkenswert: neben der von Weltpriestern betreuten Stadtpfarrei entstand 1760 nach langen Auseinandersetzungen diese Klosterpfarrei für die

weltlichen Beamten und Angestellten der Abtei. Den Schweizer mag es interessieren, daß der Abt dieser Zeit Benedikt Maria Angehrn (1755-1787) ein Vetter des zu gleicher Zeit regierenden Abtes von St. Gallen Beda Angehrn war. Von allgemeinem Interesse sind ferner die Ausführungen im Zusammenhang mit dem Bau der berühmten von Martin Knoller ausgemalten Klosterkirche. Mit dem Giltregister der Stadtkirche zum hl. Blasius in Bopfingen erschließt P. P. W. eine Quelle, die nicht nur für die Stadt- und Familiengeschichte der einstigen freien Reichsstadt Bopfingen interessant ist. Das Giltregister gibt einen Einblick in kirchliche Verhältnisse des Spätmittelalters: Altaristen, Heiligenverehrung, religiöses Brauchtum. Im Anhang findet sich neben dem Personen- und Familienregister eine Bibliographie der Stadt Bopfingen, über die noch keine Gesamtdarstellung existiert.

P. LEO ETTLIN, Sarnen

In der « Festschrift Beuron 1863-1963 » (Beuron, 1963) wird auch einem Schweizer Mönch, der bei uns weithin unbekannt blieb, aber doch für die Entwicklung der modernen Missionsgeschichte von nicht wegzudenkender Bedeutung wurde, eine historisch solide und psychologisch tiefe Studie gewidmet. Verfasser ist der Erzabt von St. Ottilien, P. Dr. Suso Brechter, der gleichzeitig noch den Lehrstuhl für Missionswissenschaft an der Universität München betreut. Heißt auch der Titel seiner Arbeit nur schlicht und einfach: «Beurons Beitrag zur Gründung von St. Ottilien» (1. c. 231-267), so ist doch ausschließlich der Gründer von St. Ottilien, P. Andreas Amrhein (1844-1927) aus Gunzwil bei Beromünster Gegenstand der Untersuchung. 1870 trat der damals in Tübingen weilende Luzerner Theologe in Beuron ein und zwar mit dem bereits klar ausgesprochenen Ideal, sich im Rahmen des Benediktinerordens dem Werke der Weltmission zu widmen. 1872 zum Priester geweiht und 1875 zur feierlichen Profeß zugelassen, suchte er sein Ideal, zunächst ruhig und gelassen, dann aber immer stürmischer zu verwirklichen. Die inneren Kämpfe und das zähe Ringen des missionsbegeisterten Mönches mit dem zögernden Gründerabt Maurus Wolter wird an Hand der Beuroner Archivbestände sorgfältig und kritisch dargestellt. Endlich, « nach 12-jähriger Vorbereitung und 12jährigen Bitten », wie P. Andreas noch in einem Rückblick 1922 bemerkt, erhielt er von seinem Abt die Erlaubnis, sich der Propaganda zur Verfügung zu stellen und sich von den Gehorsamsbindungen seinem Abte gegenüber zu lösen. Die Geschichte der opfervollen Anfänge der Missionsbenediktiner in Reichenbach und St. Ottilien hat der Gründer selbst noch in seinem hohen Alter zusammengefaßt. Erzabt Suso Brechter druckt dieses Schreiben von 1922 hier erstmals ab (l. c. 253-261). Bereits 1895 trat P. Andreas von seiner Gründung zurück. Im hohen Alter von 84 Jahren starb er in der Stille von St. Ottilien. Daß er mit seinen Grundideen Recht hatte, zeigte nicht nur die herrliche Blüte der Missionsbenediktiner, die heute eine ansehnliche Kongregation inmitten des Benediktinerordens ausmachen, sondern auch ihre erfolgreiche Missionsarbeit in Afrika und Asien. - Bei den Beuronern selbst scheint eine gewisse Animosität gegenüber den «Stiefbrüdern» immer noch nicht überwunden zu sein, wie die Sätze von P. Virgil Fiala im geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Beuroner Kongregation durchblicken lassen: « Man kann sagen, die Missionsbenediktinerkongregation ist wohl von einem Beuroner Pater gegründet worden und hat manches von den Beuroner Gewohnheiten und Konstitutionen übernommen, aber die Gründung ist ohne die Zustimmung der Gründeräbte Maurus und Placidus Wolter erfolgt. Sie fühlten sich für diese Aufgabe unseres Ordens noch zu schwach». (Ein Jahrhundert Beuroner Geschichte. l. c. 114)

Joh. Beckmann

## NEKROLOGE

# † P. DR. LAURENZ KILGER O.S.B. (1890-1964)

Am 14. Mai 1964 wurde ein stiller, der historischen Forschung und der Seelsorge lebender Priester von schwerem Leid erlöst. Still, wie er gelebt, ist er aus diesem Leben geschieden. Und doch verdient sein Andenken auch in dieser Zeitschrift festgehalten zu werden.

P. Laurenz Kilger, ein gebürtiger Münchener und Mitglied der Benediktinerkongregation von St. Ottilien, kam bereits 1910 zum Studium der Philosophie und Theologie nach Münster in Westfalen, wo Prof. Dr. Jos. Schmidlin gerade mit dem Auf- und Ausbau der kath. Missionswissenschaft begonnen hatte. Über 50 Jahre blieb er der jungen Disziplin, zumal für die missionsgeschichtlichen Belange, die damals noch ganz im Argen lagen, aufs engste verbunden. Der Missionsgeschichte ist seine These gewidmet, mit welcher er im Jahre 1916 den Doktorgrad in der Theologie erwarb. Sie galt der « ersten Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas» (Münster 1917) und war speziell auf die Gestalt des Protomartyrers im südlichen Ostafrika, P. Gonsalvez da Silveira S. J. (†1561) ausgerichtet. P. Robert Streit OMI, der Bahnbrecher der Missionsbibliographie und Kenner der missionarischen Vergangenheit, schrieb dazu: «Was wir zur Stunde brauchen, um in der Missionswissenschaft vorwärts zu kommen, das sind ihre Pioniere, die stillen, geduldigen, unverdrossenen Forscher und Arbeiter. Zu ihnen darf P. Laurenz Kilger gezählt werden. Er hat keine Mühe gescheut, durch den Wust der Überarbeitungen und Übersetzungen zu dem Wortlaut der ersten Quellen vorzudringen, und er kann von Erfolg sprechen, soweit ein solcher bei dem mangelhaften Stand unserer missionswissenschaftlichen Archivforschung möglich war » 1.

Mit diesen Worten P. Streits ist auch bereits die kommende missionsgeschichtliche Arbeit P. Kilgers gekennzeichnet. Sein « Ceterum censeo » blieb

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zeitschrift für Missionswissenschaft VIII. (Münster 1918), 150